



## Windpark: Weitere Fachberichte nötig

**Lausanne/Grenchen** Im Streit um den geplanten Windpark Grenchenberg müssen ergänzende Fachberichte zum Vogel- und Fledermausschutz eingeholt werden. Das hat das Bundesgericht entschieden. Es hiess eine Beschwerde des Schweizer Vogelschutzes und von BirdLife Schweiz gut.

Konkret beauftragte der Instruktionrichter je einen Experten der Vogelwarte Sempach und des Zürcher Büros SWILD damit, einen Fachbericht zu verfassen, wie aus dem Entscheid des Bundesgerichts (Urteil 1C\_573/2018) hervorgeht. Die beiden Fachpersonen erhalten je einen Fragenkatalog; ihren Bericht müssen sie bis zum 15. Dezember einreichen. Sie seien mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und ihr Sachverstand sei unumstritten, hält das Bundesgericht fest.

Es bestehe auch Einigkeit darüber, dass es in der Schweiz keine anderen geeigneten Sachverständigen gebe. Allerdings

räumt das Bundesgericht ein, dass die beiden sachverständigen Personen bereits für das Projekt im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) tätig gewesen seien. Es bestehe jedoch ein Bedürfnis, gerade diesen Personen ergänzende Fragen zu stellen. Sie hätten die dem Projekt zugrunde liegenden Studien und Messungen im Gelände vorgenommen und die Schutzkonzepte entworfen. Sie können daher die spezifischen Fragen, die in den Rechtsschriften dazu gestellt werden, am besten beantworten, schreibt das Bundesgericht weiter.

Die städtischen Werke Grenchen wollen auf dem Grenchenberg einen Windpark errichten. Die Investitionen belaufen sich auf 35 Mio. Franken. Das umstrittene Projekt aus dem Jahr 2013 sieht sechs Windräder vor. Bei einer Masthöhe von höchstens 99 Metern und einem Rotordurchmesser von maximal 122 Metern beträgt die Gesamthöhe der Anlage 160 Meter. Der Windpark soll zwei Drittel der Haushalte von Grenchen mit Strom versorgen. (sda)